

Turnierbestimmungen AH Ü32

Von jedem Verein dürfen 10 Spieler für das Turnier genannt werden die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele sind und höchstens 3 Offizielle (Trainer, Betreuer usw.). Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die das 32. Lebensjahr vollendet haben. Es dürfen keine jüngeren Spieler und keine Spieler eingesetzt werden die in Seniorenmannschaften spielen bzw. in der laufenden Saison gespielt haben. Sollte diese Bestimmung nicht beachtet werden wird die jeweilige Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen.

Die Spielberechtigung wird grundsätzlich durch die Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Spieler werden in einem Spielbericht eingetragen sowie in die Spielerliste für die Turnierleitung. Die von den Spielern getragenen Rückennummern müssen mit den Nummern im Spielbericht und auf der Spielerliste übereinstimmen.

Von jedem Verein dürfen pro Spiel nur 10 Spieler von den, auf der Spielerliste, angegebenen Spielern eingesetzt werden. (siehe Pkt. 4). Jeder Verein hat zwei Spielgarnituren mitzubringen.

1. Sämtliche Spiele der Vorrunde und der Endrunde laufen über 1 x 10 Minuten
2. Der Spieltag der Vorrunde wird mit drei 5er Gruppen und einer 4er Gruppe ausgetragen. Die jeweils drei Besten jeder Vorrundengruppe qualifizieren sich für die Endrunde.
3. Die 12 Mannschaften der Endrunde spielen in drei 4er Gruppen. Die jeweils zwei Gruppenbesten und die zwei besten Gruppendritte der Endrundengruppen qualifizieren sich fürs Viertelfinale. Die Sieger der Viertelfinals qualifizieren sich fürs Halbfinale. Die Verlierer des Halbfinals spielen um den dritten Platz. Die Gewinner des Halbfinals spielen im Endspiel den Stadtmeister aus..
4. Gespielt wird mit 4 Feldspielern und 1 Torwart. Gewechselt werden kann nur vor der eigenen Auswechselbank. Die Auswechselbank wird nur mit 5 Spielern und 3 Verantwortlichen besetzt.
5. Hat der Ball die Torlinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden ist, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er den Ball mit der Hand kontrolliert gehalten hat. Infolgedessen kann auch aus einem Abstoß bzw. Abwurf ein Tor nicht direkt erzielt werden. Der Torwart darf seinen Kreis, außer zur Abwehr eines Angriffs, nicht verlassen.
6. Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während des Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler - dies kann auch der bestrafte Spieler sein - ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von 2 Minuten. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten. Die Strafzeiten werden durch einen dritten Schiedsrichter überwacht.
Bei Zeitstrafen müssen die Spieler auf den Plätzen beim dritten Schiedsrichter Platz nehmen. Bei einer roten Karte muss der Spieler auf der Tribüne Platz nehmen oder in schweren Fällen die Halle verlassen. Bei Feldverweis mit der roten Karte entscheidet die Turnierleitung über die jeweilige Sperre während des Turniers.
Trainer oder Betreuer (Mannschaftsverantwortliche), die vom Schiedsrichter im Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens eingetragen werden, können durch die Turnierleitung mit einem Verweis oder einem Ordnungsgeld bis zu 50,00 € belegt werden.
Bei groben Verstößen von Spielern und Mannschaftsverantwortliche wird ein Verfahren vor dem zuständigen Rechtsorgan des Fußballverbands eingeleitet.

7. Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.
8. Strafstöße werden vom 9 Meter Punkt ausgeführt. Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraums und innerhalb des Spielfeldes, aber hinter dem Ball befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.
9. Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen. Dem Torwart ist es nicht gestattet, einzurollen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft haben beim Einrollen einen Abstand von 3 m zum Auszuführenden einzuhalten.
10. Bei Punktgleichheit gilt folgende Regel.
 1. Tordifferenz
 2. Mehr geschossene Tore
 3. Der direkte Vergleich
11. Es wird nach den Hallenregeln des WFLV/FVN gespielt.
12. Die Spielleitung erfolgt durch Schiedsrichter des Kreises OB – BOT.
13. Bei Unstimmigkeiten während des Turniers entscheidet nur die Turnierleitung.
14. Sollte eine Mannschaft zu den Endrundenspielen nicht mehr antreten so wird sie disqualifiziert.
15. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände.